



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/56-PMVD/2022

24. Mai 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2022 unter der Nr. 10334/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „‘Wir schützen Österreich‘ – Inserat des Bundesheeres in den Salzburger Nachrichten vom 23.03.2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Kosten für dieses Inserat beliefen sich auf 10.600,69 Euro.

Zu 2, 2a und 2b:

Nein. Einschaltungen bei Informationsoffensiven des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) werden in Zusammenarbeit mit der vertragsgebundenen Schaltagentur „dentsu X GmbH“ geplant und abgewickelt. Bei gegenständlicher Einschaltung wurden 10 % Rabatt und 15 % Agenturprovision für das BMLV erzielt.

Zu 3:

Das BMLV hat eine Schaltung beauftragt.

Zu 4 und 4a:

Ja. Zur Gewährleistung einer effizienten Personalwerbung des Bundesheeres und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Information der Bevölkerung über den Wirkungsbereich des Ressorts werden u.a. Einschaltungen (Inserate) in diversen Medien vorgenommen. Die bedarfsgerecht erstellten Informationsinhalte werden unter Berücksichtigung spezifischer Kriterien, wie Zielgruppe, Reichweite, Affinität, Auflagenhöhe und Zeitraum je nach Personalwerbe- und Informationsziel in einer großen Bandbreite von Print-Medien und/oder Online-Medien geschalten. Grundlage für die Informationstätigkeit ist die gemäß Teil 1 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986

bestehende Verpflichtung, die österreichische Bevölkerung über den jeweiligen Ressortbereich zu informieren. Zum Auftrag der im Gegenstand erfolgten Einschaltungen des BMLV wird auf die quartalsmäßigen Veröffentlichungen der Kommunikationsbehörde Austria nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG), BGBl. I Nr. 125/2011, verwiesen. Die vom BMLV eingemeldeten Daten sind vollständig und werden dem Gesetz entsprechend umfassend der Öffentlichkeit zugänglich beziehungsweise transparent gemacht. Jede andere Form der Erfassung von Mediadaten würde dem oben angeführten Gesetz widersprechen.

Zu 5 und 6:

Dieses Inserat informiert die österreichische Bevölkerung über die Leistungen des Österreichischen Bundesheeres und weist auf die Möglichkeiten einer Karriere beim Heer hin.

Zu 7:

Nein.

Mag. Klaudia Tanner

